



NEUES WAHLGESETZ EU-UKRAINE-GIPFEL AKTUELLE SOZIALDATEN

■ ANALYSE	
Das neue ukrainische Wahlgesetz zu den Parlamentswahlen Von Wilfried Jilge, Berlin	2
■ TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT	
Umfragen zum Wahlsystem	7
■ KOMMENTAR	
Selbstüberschätzung hoch drei: Die Ukraine und ihr Verhältnis zur EU Von Susan Stewart, Berlin	9
■ DOKUMENTATION	
Ukraine-EU Summit Joint Statement	10
Remarks of President Herman Van Rompuy, following the 15th EU-Ukraine Summit	11
Pressestimmen zum EU-Ukraine-Gipfel	12
■ STATISTIK	
Aktuelle Sozialdaten	14
■ CHRONIK	
Vom 14. Dezember 2011 bis 24. Januar 2012	17
■ LESETIPP	
»You Want To Be Free? You Pay Money!« Corruption in the Immigration Detention and Asylum System of Ukraine, Report, December 2011	20



Das neue ukrainische Wahlgesetz zu den Parlamentswahlen

Von Wilfried Jilge, Berlin

Einleitung

Freie, gleiche und geheime Wahlen sind die Grundlage jeder funktionierenden Demokratie. Nach den Wahlfälschungen während der Präsidentenwahlen 2004, gehörten die Durchführung von demokratischen und fairen Wahlen in der Wiederholungswahl im Dezember 2004, in den Parlamentswahlen von 2006 und 2007 sowie in der Präsidentenwahl von 2010 zusammen mit der erreichten Meinungs- und Medienfreiheit zu den bedeutendsten Errungenschaften der Orangen Revolution und standen für wichtige Fortschritte im Demokratisierungsprozess. Sie waren für die Europäische Union ein entscheidender Grund, mit der Ukraine Verhandlungen zu einem weitreichenden Assoziierungsabkommen einschließlich eines vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens zu eröffnen. Die Institution fairer Wahlen hatte für die Demokratisierung der politisch weiterhin polarisierten Ukraine eine herausragende Bedeutung. Mit Beginn der Amtszeit von Wiktor Janukowytsch hat jedoch ein massiver Demokratieabbau eingesetzt, auch in Bezug auf die Organisation von Wahlen. Der Durchführung freier und fairer Parlamentswahlen im Oktober 2012 kommt daher entscheidende Bedeutung für die Beantwortung der Frage zu, ob die Ukraine wieder auf den Pfad der Demokratie zurückfindet und die Annäherung an die EU fortsetzen kann. Aus diesem Grund werden hier exemplarisch einige Hauptkritikpunkte des am 17. November 2011 vom ukrainischen Parlament angenommenen »Gesetzes der Ukraine über die Wahlen der Volksdeputierten der Ukraine« untersucht, das die rechtliche Grundlage der kommenden Parlamentswahlen bildet.

Mangel an Partizipation und Transparenz

Mit der Ausarbeitung des Parlamentsgesetzes von 2005 setzten in der Ukraine Bemühungen ein, die Erfahrungen der Wahlmanipulationen Ende 2004 und vorhergehende Erfahrungen systematisch in die Wahlgesetzgebung einfließen zu lassen und diese so evolutionär zu verbessern. Noch im Jahre 2009 wurde nicht zuletzt auf wiederholte Empfehlung der OSZE/ODIHR mit der Arbeit an einem umfassenden und einheitlichen Wahlgesetzbuch begonnen, das die Wahlen zu den Räten auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Wahlen zum nationalen Parlament und zum Präsidenten regelt. Die bisherige permanente Neufassung von Einzelwahlgesetzen im Vorfeld von Wahlen ist besonders abhängig von sich ändernden Machtkonstellationen und den Versuchen der Vorteilsnahme der jeweils regierenden politischen Kraft und befördert das Misstrauen zwischen den politischen Akteuren. Eine einheitliche Kodifikation der Einzelwahlgesetze dient der Harmonisierung der Wahlgesetzgebung, kann die kontinuierliche Entwicklung des Wahlrechts erleichtern und damit die Legitimität von Wahlen stärken. Am 23. März 2010 – also bereits nach dem Amtsantritt Janukowytschs – brachten die Abgeordneten Jurij Kljutschkowskyj, Serhij Hrynewezkyj, Serhij Podhornyj und Wiktor Syntschenko das »Projekt wybortschoho kodeksu Ukrainy« (Nr. 4243-1, kurz: Kljutschkowskyj-Projekt) im ukrainischen Parlament ein. Dieses von europäischer Seite unterstützte Vorhaben, an dessen Vorbereitung Abgeordnete von Opposition und Regierung, NGOs und Vertreter der exekutiven

Organe beteiligt waren, wurde von der »Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (kurz: Venedig-Kommission) als wichtiger Schritt nach vorn im Prozess der Wahlrechtsreform gewürdigt und berücksichtigte zahlreiche Empfehlungen unterschiedlicher internationaler Organisationen. Die Arbeit an diesem Projekt wurde jedoch nicht weitergeführt; vielmehr berief Präsident Wiktor Janukowytsch am 2. November 2010, d. h. unmittelbar nach den Kommunalwahlen, eine »Arbeitsgruppe zu Fragen der Vervollkommnung der Gesetzgebung über die Wahlen« ein. Zum Leiter der Arbeitsgruppe wurde der ukrainische Justizminister Oleksandr Lawrynowytsch ernannt.

Laut Präsidentenerlass wurde die Arbeitsgruppe gegründet, um »die Wahlgesetzgebung in Einklang mit den allgemein akzeptierten internationalen demokratischen Standards [zu bringen] und ihre Kodifikation zu [beschleunigen]«. In der Arbeitsgruppe waren Vertreter von Regierung, Opposition und OSZE/ODIHR vertreten; die auf Wahlbeobachtung spezialisierten einheimischen NGOs, wie das Komitee der Wähler der Ukraine (Komitet Wyborziw Ukrainy/KWU), OPORA, das Laboratorium für gesetzgeberische Initiativen (Laboratorija sakonodawtschych iniziatyw/LSI) und das Ukrainische unabhängige Zentrum für politische Studien (Ukrajinskyj Nesaleshnyj Zentr Politytschnych Doslidshen) wurden jedoch erst nach dem Austritt des National Democratic Institute (NDI) und des International Republican Institute (IRI) im März 2011 als Protest gegen die intransparente Arbeitsweise der Gruppe sys-

tematisch und vollzählig zur Arbeitsgruppe hinzugeladen. Allerdings tagte die Arbeitsgruppe dann nur noch zweimal (April und Herbst 2011). Insgesamt zeichnete sich die Arbeitsgruppe durch ihren regierungsnahen Charakter aus: Justizminister Lawrynowytsch erklärte gleich zu Beginn, dass die das Wahlsystem betreffenden Schlüsselfragen wie Rückkehr zum gemischten Wahlsystem nicht verhandelbar seien, da dies der Präsident so entschieden habe. Ebenfalls nicht verhandelbar waren laut Lawrynowytsch der Ausschluss der Kandidatur von Parteiblöcken und die Erhöhung der Sperrklausel von drei auf fünf Prozent. Darüber hinaus war laut OPORA zunächst nicht klar, was das Ziel der Arbeitsgruppe sein sollte: die umfassende Kodifizierung der Wahlgesetzgebung oder die Vorlage eines Gesetzes für die Parlamentswahlen 2012. Auch hier entschied der Justizminister schon zu Beginn, dass nur an einem Einzelgesetz zu den Parlamentswahlen gearbeitet werden könne. Das Kljutschkowskyj-Projekt spielte damit keine Rolle mehr.

Das Arbeitsgruppen-Projekt wurde in einem gemeinsamen Gutachten von Venedig-Kommission und OSZE/ODIHR kritisiert: Hauptkritikpunkt war die fundamentale Veränderung des Wahlsystems ohne breite öffentliche Debatte. Das Projekt wurde im Parlament nicht als Gesetzesprojekt registriert. Stattdessen registrierte die Regierungsmehrheit unter Leitung des Fraktionsvorsitzenden der Partei der Regionen, Oleksandr Jefremow, am 10. Oktober 2011 ein weiteres Gesetzesprojekt im Parlament (kurz: Jefremow-Projekt), das sich stark an dem demokratischen Standards kaum genügenden Kommunalwahlgesetz anlehnte und von der Venedig-Kommission kritisiert wurde. Schließlich wurde am 3. November die Interimsspezialkommission zu Fragen der Vorbereitung des Projekts des »Gesetzes der Ukraine über die Wahlen der Volksdeputierten der Ukraine« unter dem Vorsitz des Oppositionspolitikers Ruslan Knjasewytsch (Fraktion Unsere Ukraine – Nationale Selbstverteidigung/NUNS) eingerichtet, in der 13 Abgeordnete aus Regierung und Opposition bis zum 17. November eine Kompromissvariante ausarbeiten sollten. Am 17. November legte die Knjasewytsch-Kommission ein Gesetzesprojekt zur Abstimmung im Parlament vor, das mit einer unerwartet breiten Mehrheit von 366 Stimmen und damit auch der Mehrheit der Abgeordneten der Opposition angenommen wurde. Die Abstimmung war eine Angelegenheit von wenigen Minuten und verstieß nach Meinung von Abgeordneten der Opposition in einigen Punkten gegen das Reglement: Außer den Mitgliedern der Arbeitsgruppe konnte sich kaum einer der Abgeordneten mit dem Text eines für die Zukunft des Landes bedeutenden Gesetzes vertraut machen.

Die das Gesetz stützenden Vertreter der Opposition erklärten, dass man das Jefremow-Projekt verhin-

dert habe, sich für ein transparentes Wahlsystem und ein Gesetz entschieden habe, das Wahlfälschungen fast unmöglich mache. Die Vertreter der Minderheit, die gegen das Gesetz gestimmt hatten, und regierungskritische Medien warfen der Mehrheit der Opposition vor, die Regeln der Regierung leichtfertig angenommen zu haben, die besonders nachteiligen Grundlagen des Gesetzes (Wahlsystem) legitimiert und Kritik europäischer Institutionen an möglichen Wahlverstößen und der Benachteiligung der Opposition erschwert zu haben. Darüber hinaus hätten die beiden Oppositionsfraktionen durch die Zustimmung zur höheren Sperrklausel und zum Wegfall der Blockbildung die Vertreter kleiner Oppositionsparteien massiv benachteiligt und einer Spaltung der Opposition in größere und kleinere Parteien Vorschub geleistet und damit letztlich den Zusammenschluss eines schlagkräftigen, breiten Oppositionsblocks fast unmöglich gemacht. In jedem Fall muss sich ein Großteil der Opposition den Vorwurf gefallen lassen, abermals Teil eines intransparenten Entscheidungsprozesses geworden zu sein und damit das Vertrauen in das Parlament nicht gestärkt zu haben. Ihrer Kontrollfunktion gegenüber der Regierung ist sie nur ungenügend gerecht geworden. Präsident und Regierung haben ihr Versprechen eines fairen und breiten Dialogs nicht eingelöst.

Ein Schritt zurück in die »vororange« Vergangenheit? Das gemischte Wahlsystem

Hauptkritikpunkt des neuen Wahlgesetzes ist die Rückkehr zum gemischten Wahlsystem, wie es bei den Parlamentswahlen 1998 und 2002 angewendet wurde. Demnach wird die eine Hälfte der Abgeordneten nach dem Mehrheitswahlrecht in 225 Einerwahlkreisen (225 Direktkandidaten), die anderen 225 Sitze werden auf der Basis des Verhältniswahlrechts nach landeseinheitlichen, geschlossenen Parteilisten vergeben. Die Kandidatur unabhängiger Kandidaten auf deren eigene Initiative ist im Unterschied zu den Kommunalwahlen möglich und nicht abhängig vom Vorschlag einer Partei. Allerdings können Unabhängige nur in Einerwahlkreisen kandidieren, was nicht in vollem Einklang mit den Kopenhagener Kriterien der OSZE steht. Die Möglichkeit »gegen alle« (»proty wsich«) zu stimmen, ist nun ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen 2010 und der Parlamentswahlen 2002 begünstigt das gemischte Wahlsystem in der ukrainischen Realität erfahrungsgemäß die Partei der Macht und erleichtert aufgrund der fehlenden Rechtsstaatlichkeit die Manipulation der Wähler durch Stimmenkauf (»Kauf des Wahlkreises« durch finanzstarke, zur Sicherung ökonomischer Interessen oft der »Partei der Macht« zuneig-

gende Geschäftsleute) oder die Beeinflussung der vermeintlich unabhängigen Kandidaten durch politischen Druck, Korruption und administrative Ressourcen. Vermeintlich unabhängige Direktkandidaten können Wähler mit »Geschenken« leichter beeinflussen als Parteien. Da im Direktwahlkreis nur ein Direktkandidat einen Sitz gewinnt, alle anderen aber leer ausgehen, kann »Wählerkauf« in Mehrheitswahlkreisen weitaus effektiver angewendet werden als bei der Wahl von Parteienlisten. Im Jahre 2002 erlitt der propräsidentiale Wahlblock »Für eine einige Ukraine« eine vernichtende Niederlage (11,79%), konnte sich aber mittels des massiven Einsatzes von administrativen Ressourcen durch vermeintliche oder übergelaufene unabhängige Kandidaten der Mehrheitswahlkreise im Parlament letztlich wieder eine Mehrheit sichern. Der Einsatz von administrativen Ressourcen zugunsten der Partei der Macht war auch ein zentrales Charakteristikum der Kommunalwahlen 2010, die der Partei der Regionen mit Blick auf die Parlamentswahlen 2012 auch als Erprobung des gemischten Wahlsystems dienten.

Korruption und Stimmenkauf im gemischten Wahlsystem werden noch durch die völlig unzureichende gesetzliche Regelung und die Intransparenz der Wahlkampf- und Parteienfinanzierung verstärkt. In der Ukraine gibt es keine staatliche Parteienfinanzierung und aufgrund der schwachen Verwurzelung der Parteien in der Gesellschaft sowie der Einkommensschwäche weiter Bevölkerungsteile finanzieren sich Parteien nicht durch Beiträge und Spenden ihrer »normalen« Mitglieder, sondern durch finanzstarke Geschäftsleute (die sich vor allem um die »Partei der Macht« gruppieren). Dabei verstärkt sich die Abhängigkeit der Parteien von finanzstarken Oligarchen und Industriellen dadurch, dass in der Wahlgesetzgebung keinerlei Mechanismen oder finanzielle Obergrenzen vorgesehen sind, die die ständig wachsenden Wahlausgaben begrenzen könnten. Außerdem sind die Wahlgesetzgebung einerseits und das »Gesetz über politische Parteien« andererseits in dieser Frage nicht aufeinander abgestimmt.

Anlässlich der Kommunalwahlen rechtfertigten Politiker der Regierungskoalition die Rückkehr zum Mehrheitswahlrecht mit den Präferenzen der ukrainischen Bevölkerung für dieses System. Wie in Umfragen früherer Jahre befürworteten laut einer vom LSI im August 2011 in Auftrag gegebenen Umfrage die relativ meisten Befragten das Mehrheitswahlrecht (37,4%), allerdings nicht in der gemischten, sondern in der reinen Form (450 Direktmandate). Für das vom Präsidenten bevorzugte gemischte System stimmten nur 24%. Am schlechtesten von allen Systemen schnitt das reine Verhältniswahlrecht mit geschlossenen Listen ab. Offensichtlich ziehen es die Ukrainer mehrheitlich vor, für

»konkrete«, aus der Region kommende Persönlichkeiten zu stimmen und nicht für solche Kandidaten, die im Falle des Verhältniswahlrechts mit geschlossenen Listen von einer zentralen Parteiführung ohne Rücksicht auf den lokalen Bezug bestimmt werden. Dagegen erhielt das Verhältniswahlrecht mit offenen Listen mit 31% einen bemerkenswert hohen Zustimmungswert (vgl. Grafik 1). In diesem Wahlsystem können die Wähler konkrete Abgeordnete auf der Liste ankreuzen und damit ihre Präferenzen ausdrücken. Experten der NGOs halten dieses Wahlsystem für die im ukrainischen Fall am besten geeignete Variante, da es wegen der Einflussnahme des Wählers auf die Liste weniger anfällig für Korruption und Wahlmanipulationen ist.

Die von den internationalen Organisationen kritisierte Erhöhung der Sperrklausel für Parteien von drei auf fünf Prozent sowie der Ausschluss von Wahlblöcken von der Wahl geht vor allem zu Lasten der Opposition, aber auch der kleinen Regierungsparteien und vor allem zugunsten der Partei der Regionen. In Verbindung mit dem Fehlen einer gesetzlichen Regelung zur Vereinigung politischer Parteien ist dies zweifelsohne eine diskriminierende Regelung.

Insgesamt ist mit dem vom Präsidenten und der Partei der Regionen initiierten erneuten Wechsel des Wahlsystems eine evolutionäre Vervollkommnung der Wahlgesetzgebung, die auf den seit 2005 gemachten Fortschritten aufbaut, unmöglich gemacht worden und der im Kljutschkowskyj-Projekt bereits vorgesehene, im Jahr 2010 technisch und zeitlich machbare Übergang zu dem für Wahlmanipulationen weniger anfälligen Verhältniswahlrecht mit offenen Listen verpasst worden.

Wichtige Einzelbestimmungen zur Organisation der Wahlen

Entscheidend für den ordnungsgemäßen Ablauf von Wahlen sind die Bestimmungen zu der **Zusammensetzung und den Kompetenzen der Wahlkommissionen**. Das neue Wahlgesetz kehrt im Falle der Kommissionen weitgehend zu den Regeln des Parlamentswahlgesetzes von 2005 zurück. Insgesamt erhalten die Kommissionen auf allen Ebenen (Zentrale Wahlkommission: Zentralna Wybortscha Komisija/ZWK; Wahlkreiskommission: Okruchna Wybortscha Komisija/OWK; Lokale Wahlkommission: Dilnytschna Wybortscha Komisija/DWK) ausreichende Kompetenzen, um einen regulären Ablauf der Wahl durchzuführen und das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Gesetz bedeutet eine spürbare Verbesserung gegenüber dem Jefremow-Projekt, das sich am Kommunalwahlgesetz orientierte. Die Dominanz der Regierungsparteien (und vor allem der Partei der Regionen) in der Kommunalwahl von 2010 in fast allen Kommis-

sionen (bei den Kommunalwahlen: Territoriale Wahlkommission/TWK und Lokale Wahlkommission/DWK) wurde damals bereits durch das Kommunalwahlgesetz impliziert und durch einen umstrittenen Beschluss der ZWK zementiert. Laut Parlamentswahlgesetz ist in der OWK beispielsweise jeweils ein Kandidat der im ukrainischen Parlament repräsentierten Parteien vertreten. Die weiteren Plätze werden darüber hinaus durch Kandidaten derjenigen Parteien, die nicht im Parlament vertreten, aber Subjekte des Wahlprozesses sind, mittels des Losverfahrens besetzt. Die im Vergleich zum Kommunalwahlgesetz (und zum Jefremow-Projekt) deutlich niedrigere Anzahl der Vertreter der Parlamentsfraktionen gewährleistet in Verbindung mit dem Losverfahren eine erheblich verbesserte Voraussetzung für die Gewährleistung der politischen Balance in den Wahlkommissionen. Außerdem haben die Parteien im Unterschied zum Projekt der Arbeitsgruppe wieder die Möglichkeit, ihren Kandidaten ohne Grund zurückzuziehen und durch einen alternativen Kandidaten zu ersetzen. Die Beseitigung dieser Möglichkeit wurde von der Venedig-Kommission zwar mit Blick auf die völlige Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder begrüßt; ihre Wiedereinführung wurde von NGOs jedoch mit dem nachvollziehbaren Grund unterstützt, dass bei vorhergehenden Wahlen Mitglieder der Wahlkommission wegen politischen Drucks oder Korruption ihre politische Orientierung gewechselt hätten und somit das politische Gleichgewicht in den Kommissionen gefährdet worden sei. Der positive Gesamteindruck der gesetzlichen Regelung der Wahlkommissionen wird jedoch laut LSI durch eine weitere, unklar formulierte Klausel getrübt: Werden einem Mitglied einer niedrigeren Wahlkommission (DWK) durch die höhere Wahlkommission (z. B. OWK) die Vollmachten vorzeitig entzogen, kann die Bestimmung in Konfliktfällen so gelesen werden, dass dies zur Reduzierung der Mitgliedszahl der betroffenen Kommission (hier: DWK) auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl führt. In diesem Fall besteht die Gefahr einer willkürlichen Veränderung der Zusammensetzung und Störung des politischen Gleichgewichts in der betroffenen Wahlkommission, was höchst problematisch ist. Ebenfalls unbefriedigend ist die Tatsache, dass die Bestimmungen zu den bei den Wahlkommissionen einzureichenden Klagen von Subjekten des Wahlprozesses gegen Entscheidungen, Handlungen und Untätigkeit in Bezug auf die Wahlen nur ansatzweise, aber nicht durchgreifend verbessert wurden, was hier jedoch nicht im einzelnen darstellbar ist.

Die **Zentrale Wahlkommission** spielt als Schiedsrichter im Wahlprozess eine Schlüsselrolle. Das Wahlgesetz weist der Kommission ausreichende Kompetenzen

zu, um das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger ausreichend zu schützen. Weiterhin ungelöst bleibt jedoch die Gewährleistung der paritätischen Besetzung der Wahlkommission, in der die regierungsnahen Vertreter de facto eine Mehrheit innehaben. Da die Neutralität der ZWK nicht ausreichend gesichert ist, kann es abermals zur Passivität der Kommission bei der Behandlung von Klagen kommen. Angesichts der zu erwartenden herausragenden Bedeutung der **Wahlbeobachtung** bei den kommenden Parlamentswahlen ist der Einbezug der meisten Verbesserungen in diesem Bereich zu begrüßen. So wird den offiziellen Wahlbeobachtern der NGOs der Status eines Subjekts des Wahlprozesses eingeräumt, allerdings die Möglichkeit der Einreichung von Klagen bei der Wahlkommission verweigert. In Zukunft sollte die Tätigkeit der Beobachter noch weiter erleichtert werden, indem dem jeweiligen Wahlbeobachter nicht nur die Beobachtung in einem bestimmten Wahlkreis (für den er registriert ist), sondern auf dem ganzen Territorium ermöglicht wird.

Im Bereich der **Organisation der Infrastruktur der Wahlen sowie der Durchführung der Abstimmung** konnten sich die Mitglieder der Interimskommission ebenfalls auf eine Reihe von Verbesserungen einigen, die hier nicht im Einzelnen darstellbar sind. So wurden bezüglich der Organisation von demokratischen Wahlen in den Auslandswahlkreisen Fortschritte erzielt. Im Vergleich zu den Kommunalwahlen wurde die öffentliche Versorgung der Wählerinnen und Wähler mit Informationen über Kandidaten, Parteien und ihre Wahlprogramme wiedereingeführt bzw. verbessert. Kandidaten in den Einerwahlkreisen haben nicht nur das Recht, sondern sind verpflichtet, ihre Wahlprogramme bei der ZWK einzureichen, die sie dann auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Bezüglich der **Organisation der Stimmabgabe im Wahllokal sowie der Vorbereitung der Ermittlung der Wahlergebnisse** finden sich jedoch neben der positiven Präzisierung einzelner Normen (z. B. beim *Home Voting*) einige Einfallstore für Wahlmanipulationen. Besonders problematisch ist die Bestimmung, dass die Abstimmung nur in einem Wahllokal, nicht aber in einem Wahlkreis für ungültig erklärt werden kann. Die Abstimmung in einem Wahllokal kann für ungültig erklärt werden, wenn eine Anzahl von Stimmen ungültig ist, die 10 % der Wähler übersteigt, die einen Wahlzettel erhalten haben. Diese Grenze ist deutlich zu hoch und ermöglicht Manipulationen in Einerwahlkreisen, insbesondere im Fall sehr knapper Wahlergebnisse. Zugleich kann die bewusst herbeigeführte Ungültigkeit von Abstimmungen in Wahllokalen, wo der politische Gegner stark ist, in Verbindung mit dem Einsatz von administrativen Ressourcen in Wahllokalen

öffentlicher Einrichtungen zur gezielten Manipulation von Wahlergebnissen eingesetzt werden. Diese Bestimmung benachteiligt vor allem Kandidaten der Opposition. Einen wesentlichen Schwachpunkt des Wahlgesetzes bildet das Fehlen von Bestimmungen zur Schaffung, Änderung, Beseitigung und zum Funktionieren der Wahllokale. Dies soll laut Wahlgesetz in einem besonderen Gesetz geregelt werden, dessen Verabschiedung aber noch völlig unklar ist. Darüber hinaus wurde zwar mit 2.500 eine Grenze der Anzahl der Wähler pro Wahllokal eingeführt; diese ist im Vergleich zu den von den internationalen Organisationen empfohlenen 1.000–1.500 Wählern aber immer noch zu hoch, so dass es in Wahllokalen schnell zur Überforderung der Wahlkommissionen sowie unübersichtlichen und für Manipulationen anfälligen Situationen kommen kann.

Fazit: Unvollkommenes Wahlgesetz

Das am 17. November 2011 angenommene Wahlgesetz enthält einige spürbare Verbesserungen, die Wahlfälschungen erschweren. In Schlüsselbereichen des Wahlgesetzes sind die Mängel jedoch keineswegs konsequent beseitigt worden und in einigen Bereichen bleiben im

Gesetz – auch wegen unklarer neuer Formulierungen – Einfallstore für Manipulationen bestehen. Darüber hinaus sind die Erfahrungen mit Wahlmanipulationen während der letzten Kommunalwahlen sowie die Empfehlungen der Venedig-Kommission und der OSZE/ODIHR in Bezug auf das Wahlsystem nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt worden, so dass in diesem für das Gesetz grundlegenden Bereich eklatante Schwächen im Hinblick auf die Gewährleistung demokratischer Wahlen nicht ausgeräumt werden konnten und dieses Defizit auch durch (nicht immer vollständig!) verbesserte Einzelbestimmungen nicht aufgewogen werden. Insofern ist mit der Gesetzesvorlage der Übergangskommission die in demokratischer Optik beste Variante zwar beschlossen worden; das Gesetz bietet aber – nicht zuletzt wegen der vom Präsidenten und der führenden Regierungspartei bereits zu Anfang der Debatte vorgenommenen Tabuisierung von Schlüsselfragen – kaum Voraussetzungen für eine nachhaltige, allen demokratischen Standards entsprechende Vervollkommnung des ukrainischen Wahlgesetzgebungsprozesses.

Für Hinweise dankt der Autor Denys Kowryshenko (LSI/Kiew), Oleksandr Neberekut (OPORA/Kiew) und Juri Durkot (Lwiw).

Über den Autor:

Wilfried Jilge, Osteuropahistoriker/Berlin forscht zu Nationsbildung, Geschichtspolitik, regionalen Erinnerungskulturen und Identitäten in der Ukraine sowie den deutsch/europäisch-ukrainischen politischen und kulturellen Beziehungen.

Lesetipps:

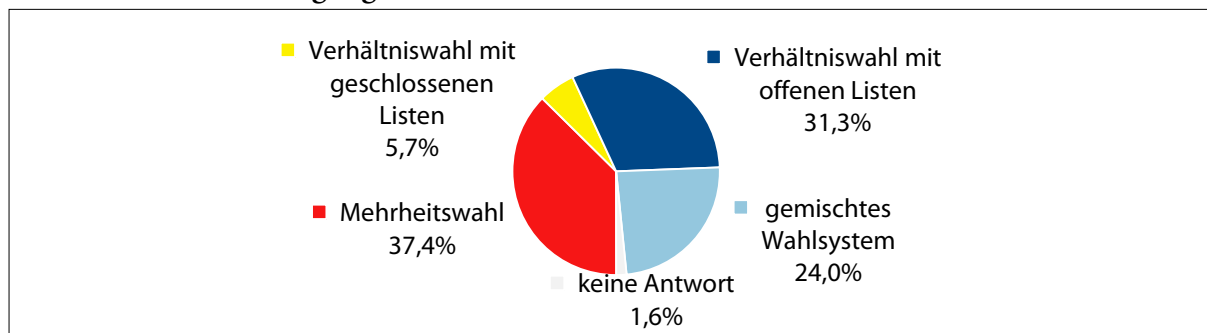
- IFES/LSI: Comments on the law on Election of People's Deputies of Ukraine adopted by the Verkhovna Rada on November 17, 2011. In: Laboratorija Sakonodawtschych Iniziatyv, 30.11.2011, http://parlament.org.ua/index.php?action=news&id=12&ar_id=2458&ch_id=2&as=0
- Jilge, Wilfried: Challenges and Perspectives Concerning Election Reform of the Local Level in Ukraine. (Straßburg) 2011 (Ed. by Directorate-General For External Policies of the Union), <http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=36435>
- Kowryshenko, Denys: Zahalnyj analis nowoho sakonu »Pro Wybory narodnych deputatiw Ukrainy«. In: Laboratorija Sakonodawtschych Iniziatyv, 24.11.2011, http://parlament.org.ua/index.php?action=publication&id=8&ar_id=2454&ch_id=43&as=0
- Wahlgesetz der Ukraine Nr. 4061-VI vom 17.11.2011 »Proekt Sakonu pro wybory narodnych deputatiw Ukrainy«, http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb_n/webproc4_1?pf3511=41814

Webseiten wichtiger NGOs:

- »The International Foundation for Electoral Systems« (IFES), www.ifes.org
- Civil Network »OPORA«, <http://www.opora.org.ua/>
- Komitee der Wähler der Ukraine »Komitet Wyborziw Ukrainy«, <http://www.cvu.org.ua>
- Laboratorium für gesetzgeberische Initiativen »Laboratorija Sakonodawtschych Iniziatyv« (LSI), <http://parlament.org.ua>

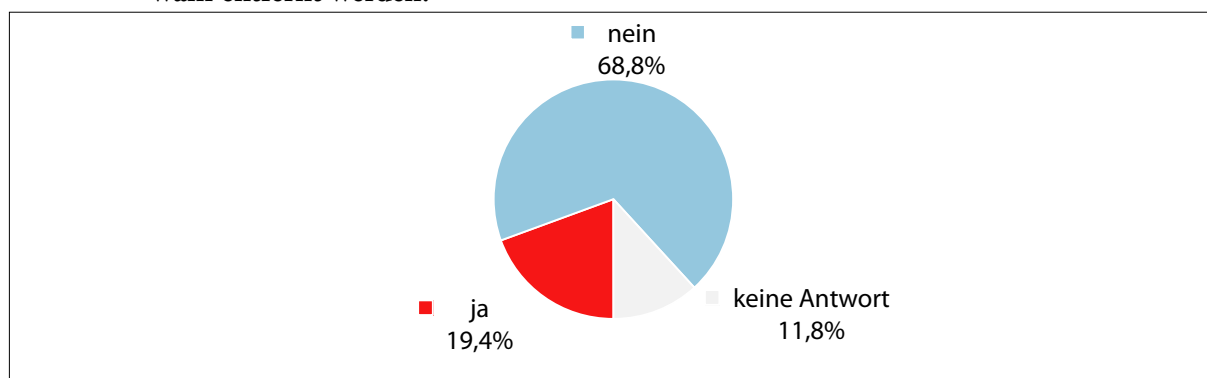
Umfragen zum Wahlsystem

Grafik 1: Welches Wahlsystem ist Ihrer Meinung nach am besten für die Parlamentswahl in der Ukraine geeignet?



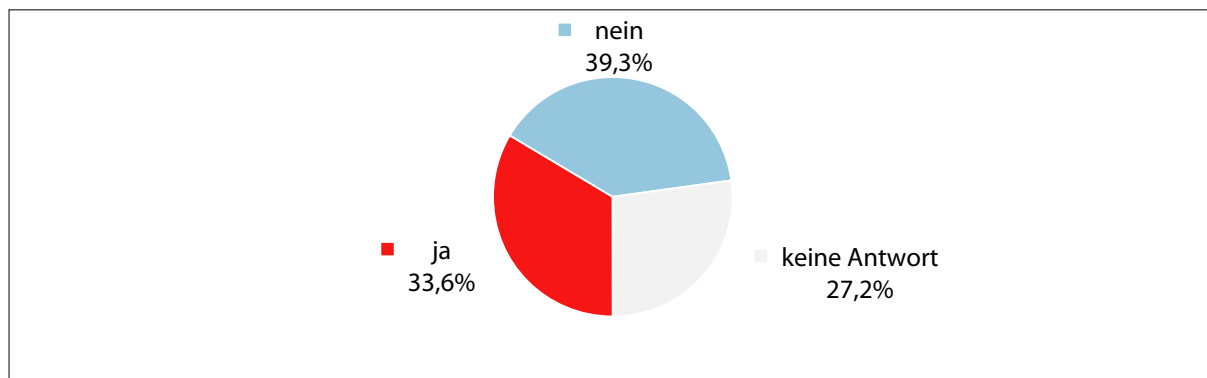
Quelle: repräsentative Umfrage vom Laboratorium gesetzgeberischer Initiativen vom 8. bis 15.8.2011, in: Tschasopis Parlament, Nr. 3/2011, S. 92.

Grafik 2: Sollte die Möglichkeit »gegen alle« zu stimmen, von den Wahlzetteln zur Parlamentswahl entfernt werden?

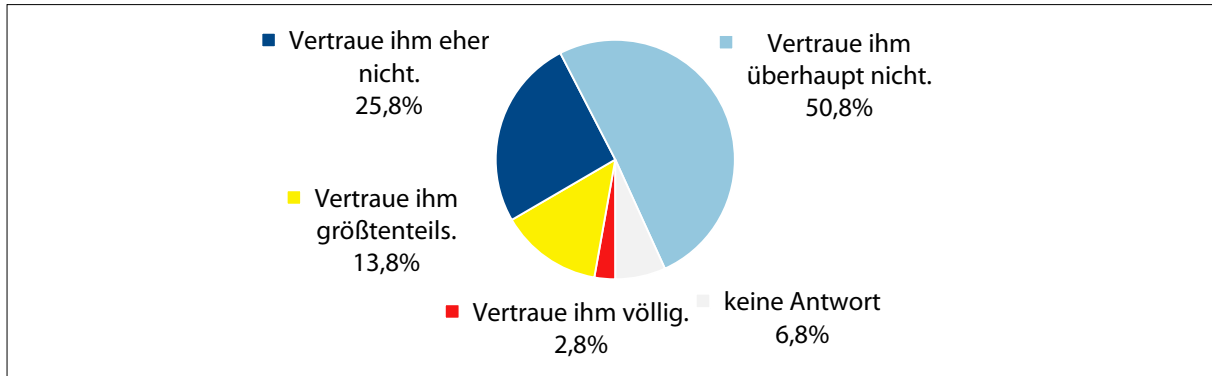


Quelle: repräsentative Umfrage vom Laboratorium gesetzgeberischer Initiativen vom 8. bis 15.8.2011, in: Tschasopis Parlament, Nr. 3/2011, S. 92.

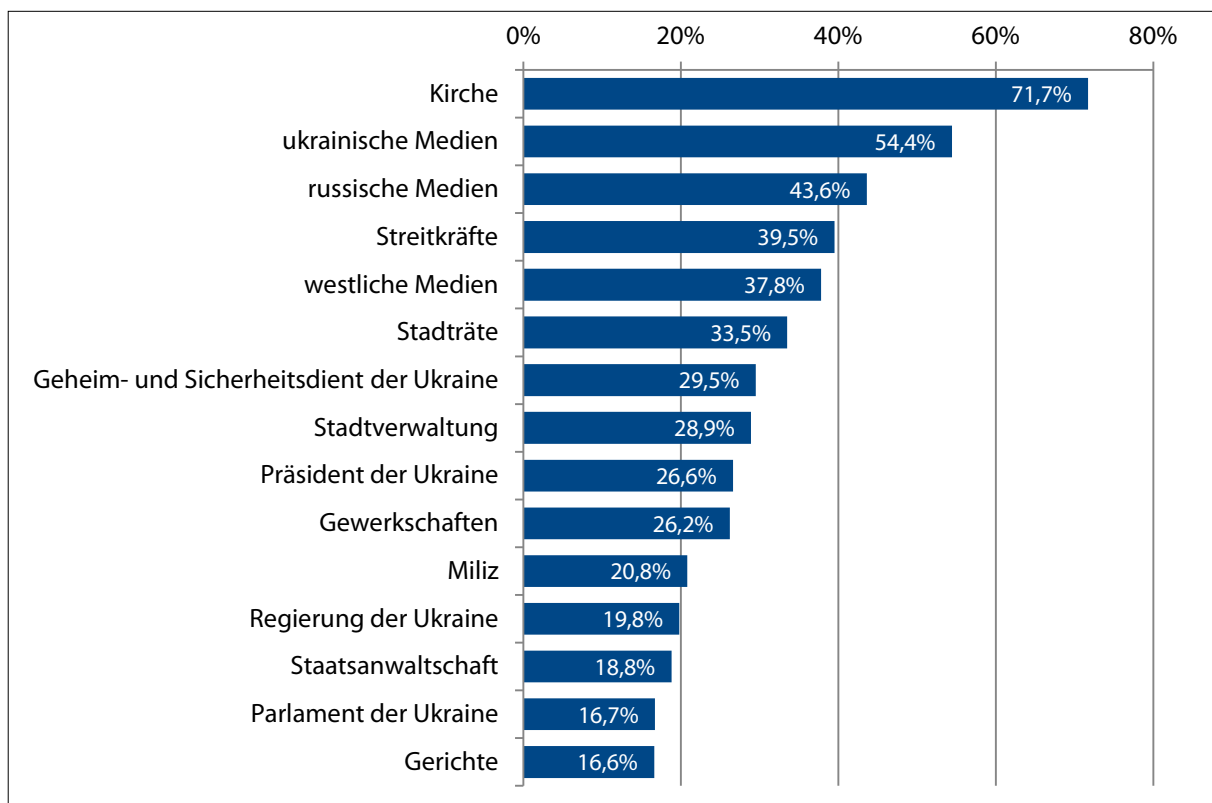
Grafik 3: Unterstützen Sie das Verbot der Teilnahme von Wahlblöcken aus mehreren Parteien an den Parlamentswahlen?



Quelle: repräsentative Umfrage vom Laboratorium gesetzgeberischer Initiativen vom 8. bis 15.8.2011, in: Tschasopis Parlament, Nr. 3/2011, S. 92.

Grafik 4: Wie stark vertrauen Sie dem Parlament?

Quelle: repräsentative Umfrage vom Laboratorium gesetzgeberischer Initiativen vom 8. bis 15.8.2011, in: Tschasopis Parlament, Nr. 3/2011, S. 92.

**Grafik 5: Wie groß ist Ihr Vertrauen in die folgenden Institutionen?
(nur Antworten für »völlig« und »überwiegend«)**

Quelle: repräsentative Umfrage vom Laboratorium gesetzgeberischer Initiativen vom 8. bis 15.8.2011, in: Tschasopis Parlament, Nr. 3/2011, S. 91.

Selbstüberschätzung hoch drei: Die Ukraine und ihr Verhältnis zur EU

Von Susan Stewart, Berlin

Der letzte EU-Ukraine-Gipfel fand am 19. Dezember 2011 in gespannter Atmosphäre statt. Die Entwicklungen in den Monaten vor dem Gipfel hatten eine klare Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU aufgezeigt. Der unmittelbare Grund hierfür war der Prozess gegen die bekannte Oppositionspolitikerin und ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko sowie ihre Verurteilung zu sieben Jahren Haft plus weiteren drei Jahren Entzug des Rechts auf Teilnahme am politischen Leben. Im Hinblick auf die weitgehende Abhängigkeit der Justiz von der Exekutive in der Ukraine hat diese Entscheidung den Willen der heutigen ukrainischen Führung deutlich gemacht, Tymoschenko als politische Konkurrentin auszuschalten sowie die Opposition insgesamt zu schwächen.

Der Fall Tymoschenko ist in einen breiteren Kontext einzubetten. Erstens ist sie nicht der einzige hochrangige Oppositionspolitiker, der unter zweifelhaften Vorwürfen festgenommen wurde. Zweitens sind solche Inhaftierungen nur eine von vielen Maßnahmen, die der Schwächung der Opposition dienen. Andere betreffen den Umgang mit den Medien sowie die Gestaltung der Kommunalwahlen 2010 und die Einschränkung der Möglichkeiten der parlamentarischen Opposition. Hinzu kommen etliche andere Bereiche, in denen ein Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit der Machtübernahme von Janukowytsch im Februar 2010 stattgefunden hat. Insbesondere sind das Fragen der Gewaltenteilung, aber auch die Einengung der Rolle der Zivilgesellschaft, der unrechtmäßige Einsatz von Sicherheitskräften usw. Einige dieser Defizite, insbesondere die Entwicklung in der Mediensphäre und die Frage der Versammlungsfreiheit, wurden von EU-Ratspräsident van Rompuy beim EU-Ukraine-Gipfel ausdrücklich erwähnt. Dies macht den Willen der EU deutlich, auch über den Fall Tymoschenko hinaus auf die Einhaltung von demokratischen Prinzipien in der Ukraine zu achten.

Der Vertrauensvorsprung, den Janukowytsch bei einigen in der EU aufgrund seiner legitimen Wahl zum ukrainischen Staatsoberhaupt sowie seiner Konsolidierungs- und Reformrhetorik genossen hatte, ist eindeutig verspielt. Zu den oben genannten Problemen kommt hinzu, dass Janukowytsch zwar die Macht um sich konsolidiert hat, sie aber nicht nutzt, um sinnvolle und wirkungsvolle Reformmaßnahmen durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit dem IWF ist ins Stocken gekommen, weil die ukrainische Führung nicht bereit ist, weitere

versprochene Schritte, wie z. B. die Anhebung des Gaspreises für ukrainische Verbraucher, zu vollziehen. Auch in der Kooperation mit Polen bei der Fußball-Europameisterschaft (EM) ist zu befürchten, dass die ukrainische Seite in einer Reihe von Aspekten versagt. Während die dafür notwendigen Stadien wohl rechtzeitig fertig sein werden, wird es an adäquater Infrastruktur sowie an englischsprachigem Personal mangeln. Beim ukrainischen Parlament wurde ein Gesetzentwurf eingereicht, der die Möglichkeiten derjenigen einschränkt, die die EM nutzen wollen, um ausländische Gäste auf die politischen und wirtschaftlichen Missstände in der Ukraine aufmerksam zu machen. Außerdem wurden zahlreiche Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit den EM-Vorbereitungen laut.

Vor dieser Kulisse wundert es nicht, dass das Assoziierungsabkommen nicht, wie ursprünglich angedacht, beim EU-Ukraine-Gipfel paraphiert wurde. Der unmittelbare Anlass für diese Entscheidung seitens der EU war die Weigerung Kiews, auch nur teilweise auf die Forderung einzugehen, Tymoschenko freizulassen und ihr die Möglichkeit zu geben, politisch aktiv zu bleiben. Somit ist Janukowytsch in den Augen vieler in der EU kein glaubwürdiger Partner mehr für ein Abkommen, dem die Bereitschaft zugrunde gelegt wird, Prinzipien wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzuhalten. Die Entwicklung in der Ukraine weist darauf hin, dass es selbst bei einer Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens zu keiner zufriedenstellenden Umsetzung von dessen Klauseln kommen wird, nicht nur in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der Umgang Janukowytschs und seiner Anhänger mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zeigt, dass es ihnen vor allem darum geht, einen engen Kreis von Unterstützern weiter zu bereichern, selbst wenn dies zum Ruin des Landes beiträgt. Mit Aufgaben wie der Implementierung von weitreichenden ambitionierten Abkommen ist die heutige Führung der Ukraine schlichtweg überfordert.

Dabei neigen die jetzigen Machtinhaber dazu, ihre eigenen Möglichkeiten zu überschätzen. Im Fall der Beziehungen zur EU ist Janukowytsch (wie viele seiner Berater) anscheinend davon ausgegangen, dass die EU so stark auf gute Beziehungen zur Ukraine angewiesen ist, dass sie vom Assoziierungsabkommen nicht abrücken wird. Hinzu kommt, dass die ukrainische Führung nicht daran glaubt, dass die EU sich tatsächlich von Sorgen über die Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit leiten lässt. Vielmehr wird ange-

nommen, dass die sogenannten Werte nur ein Vorwand sind, um andere Ziele zu erreichen. Auch deswegen ist es wichtig, dass die EU sich nicht von ihrer Betonung dieser Werte (auch über den Fall Tymoschenko hinaus) abbringen lässt. Sonst würde sie die in der Ukraine (und in anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft) vorherrschende Skepsis rechtfertigen.

Janukowytsch überschätzt die Möglichkeiten seiner Führung allerdings nicht nur im Hinblick auf das Verhältnis zur EU. Auch in Bezug auf Russland haben die Ukrainer irrtümlicherweise damit gerechnet, dass sie 2011 einen Kompromiss mit der russischen Seite finden würden, der einen wesentlich niedrigeren Gaspreis ermöglicht, ohne die ukrainische Autonomie zu gefährden. Allerdings hat die Ukraine hier schlechte Karten, da ihr nur wenig finanzieller und politischer Spielraum bleibt. Selbst im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung hat sich Janukowytsch wohl überschätzt. Umfragen zeigen

eine drastische Abnahme der Unterstützung für die Partei der Regionen, während die Oppositionsparteien Anhänger hinzugewinnen. Janukowytsch-Plakate müssen mittlerweile von Sicherheitskräften bewacht werden, da sie sonst häufig zerstört oder mit Farbe und Eiern beworfen werden. Das Protestpotenzial steigt; auch im Osten sind große Teile der Bevölkerung gegen die jetzige Führung. Sowohl die EM im Juni 2012 als auch die Parlamentswahlen im Oktober 2012 werden wohl den Unmut in der Bevölkerung kristallisieren. Der Verlauf dieser beiden Ereignisse wird auch für die Entwicklung des Verhältnisses der EU zur Ukraine von entscheidender Bedeutung sein. Die EU sollte auf jeden Fall an ihren Forderungen nach mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine festhalten, da nur auf diesem Wege die Grundlage für ein vertrauensvolles und konstruktives Verhältnis in der Zukunft geschaffen werden kann.

Über die Autorin:

Dr. Susan Stewart ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe »Russland/GUS« an der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die die Innen- und Außenpolitik der Ukraine sowie die EU-Russland-Beziehungen.

Lesetipps:

- Balázs Jarábik: 'Donetsk rules' and the looming crisis with Ukraine. FRIDE Policy Brief, November 2011, <http://www.fride.org/publication/957/%27donetsk-rules%27-and-the-looming-crisis-with-ukraine>
- Susan Stewart: Die Ukraine und die EU: Weniger Tymoschenko, mehr Werte. SWP-Aktuell 2011/A 50, November 2011, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2011A50_stw_ks.pdf
- Andrew Wilson: Ukraine after the Tymoshenko verdict. ECFR Policy Memo, November 2011, <http://www.ecfr.eu/page/-/UkraineMemo.pdf>

DOKUMENTATION

Ukraine-EU Summit Joint Statement

Council Of The European Union

Kyiv, 19 December 2011, 18835/11, PRESSE 513

1. The 15th Ukraine-EU Summit took place in Kyiv on 19 December, 2011. Ukraine was represented by President Viktor Yanukovich. The European Union (EU) was represented by Mr Herman Van Rompuy, President of the European Council and Mr José Manuel Durão Barroso, President of the European Commission.
2. The leaders noted with satisfaction that chief negotiators had reached a common understanding on the full text of the Association Agreement which will establish the future contractual basis of EU-Ukraine relations. The way is now open for technical completion of the final consolidated version of the Agreement, including its Deep and Comprehensive Free Trade Area, with a view to its initialling as soon as possible.
[...]
4. The leaders exchanged views on the future of Ukraine-EU relations based on the objectives and the principles of the Association Agreement. This Association Agreement leaves open the way for further progressive developments in

EU-Ukraine relations. The leaders recognised that Ukraine as a European country with European identity shares a common history and common values with the countries of the European Union and acknowledged that gradual convergence of Ukraine with the EU in political, economic and legal areas would contribute to further progress in EU-Ukraine relations. The EU acknowledged the European aspirations of Ukraine and welcomed its European choice. [...]

6. The leaders reconfirmed the commitment to the rule of law with an independent judiciary, recognizing this as a critical element underpinning the Association Agreement: at the same time they noted the specific challenges in this area which require urgent attention, notably through judicial reform. They also stressed the importance of a free media and of freedom of assembly, and agreed on the need further to improve the existing legislation in Ukraine in these areas in order to bring it in line with the international standards. They reached a common understanding that Ukraine's performance, notably in relation to respect for common values and the rule of law, will be of crucial importance for the speed of its political association and economic integration with the EU, including in the context of conclusion of the Association Agreement and its subsequent implementation.
7. The leaders discussed developments related to constitutional, electoral and judicial reforms in Ukraine and recognized the advantages of pursuing these reforms further in a transparent and inclusive manner, with the involvement of the opposition and significant participation of civil society representatives. [...]
9. The leaders took positive note of the progress made in the implementation of the Action Plan on Visa Liberalisation and reconfirmed their shared commitment to move towards visa-free travel regime in due course, provided that conditions for well managed and secure mobility set out in the Action Plan are in place. As an intermediate step towards a visa-free travel regime, they welcomed the conclusion of the negotiations on amending the Visa Facilitation Agreement in view of further facilitating the issuance of visas to Ukrainian citizens.

Quelle: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/127064.pdf

Remarks of President Herman Van Rompuy, following the 15th EU-Ukraine Summit

European Council, The President

Kyiv, 19 December 2011, EUCO 166/11, PRESSE 511, PR PCE 125

[...]

Let me start by reiterating that Ukraine is a partner of strategic importance for the EU. Our commitment to developing the relationship between the EU and Ukraine is firm. Since the last summit there has been developments in the EU-Ukraine relations—both positive and some that have given us reason for strong concern.

Today, we can publically announce that negotiations on the Association Agreement have been finalised. It was difficult work, but your government's declared European choice and dedication has made it possible to conclude the talks with success. This is a giant step for our relations.

What is encouraging is the broad support this Agreement—and Ukraine's European choice—enjoys in Ukrainian society.

[...]

We want to take steps to sign and ratify the Association Agreement as soon as we can, but this will depend on political circumstances. In this regard, a number of recent domestic developments in Ukraine have led to a difficult atmosphere between the European Union and Ukraine.

The support of European public opinion to Ukraine's political association and economic integration to the EU is an important asset, closely related to this field. The perceived deterioration of the quality of democracy and rule of law in Ukraine has a direct impact in our Member-States, in our public at large, and in the European Parliament.

Our strong concern is primarily related to the risks of politically-motivated justice in Ukraine. The Tymoshenko trial is the most striking example. But just as important, a comprehensive justice reform in line with international standards is absolutely key. Media freedom and freedom of assembly are also key for a full fledged democracy. Shortcomings have to be corrected.

Mr President, the respect for these principles, enshrined in the Eastern Partnership and at the core of the Association Agreement, is decisive for the pace and depth of rapprochement with the EU and of the signing and ratification of the Association Agreement. But it is also fundamental to Ukraine's future development as a competitive, dynamic and innovative society.

In this context, the parliamentary elections to be held next year, will be a litmus test. The conduct of these elections will have to meet the commitments of the OSCE, including the ensuring of a level playing field for all possible candidates. And it is of outmost importance that they can exercise their political rights.

We do, however, take note of the cross-party adoption by the Ukrainian Parliament of a new Law on Election of the People's Deputies. We encourage you to continue close cooperation with the Venice Commission.

In summary, we share not only the common interest but also the common ambition of a closer EU-Ukraine relationship. This summit is proof of our commitment. We will work toward the realisation of this ambition. But this will require a major effort from Ukraine. [...]

Quelle: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/127053.pdf

Pressestimmen zum EU-Ukraine-Gipfel

Kommersant Ukraina, Kiew, 20.12.2011

Alles Gute in Maßen, Sergej Sidorenko

Wie erwartet ist in dem Dokument [Assoziierungsabkommen] die europäische Perspektive des Landes nicht erwähnt. Die Pressekonferenz der Präsidenten machte die unterschiedlichen Positionen Kiews und Brüssels im Energiebereich deutlich. Des Weiteren unterstrich die Europäische Union ihre Sorge um die politische Situation in der Ukraine. Und dennoch kann man den Gipfel als Erfolg bezeichnen – die ukrainischen Diplomaten haben das maximal Mögliche in der derzeitigen Situation erreicht.

Quelle: <http://kommersant.ua/doc/1842201>

Focus.ua, Kiew, 30.12.2011

Wir gehen nach Osten. Die ukrainische Führung hat sich von Europa ab- und Russland zugewandt, Dmitrij Orlow

Nachdem das Berufungsgericht am 23.12.2012 die Verurteilung im Fall Julija Tymoschenko bestätigt hat, kann man auch die Perspektive einer assoziierten Mitgliedschaft der Ukraine in der EU in den kommenden drei Jahren der Präsidentschaft Janukowytschs vergessen. Mit anderen Worten, der Kreml hat nun einen Konkurrenten weniger im Kampf um das ewig zweifelnde Kiew. [...] Nach der Paraphierung müssen die Parlamente aller EU-Mitgliedsländer das Dokument [Assoziierungsabkommen] ratifizieren, darunter auch Deutschland und Frankreich, die seit langem Gegner der Mitgliedschaft der Ukraine in der EU sind.

Quelle: <http://focus.ua/politics/213414/>

Gaseta.ua, 20.12.2011

In der Ukraine gibt es erst nach einem Machtwechsel eine Chance auf Annäherung an die EU – Experte, Olesja Dubowyk

»Das ist der Zusammenbruch, nicht speziell der ukrainischen Gesellschaft, sondern der ukrainischen Führung. Denn in der Gesellschaft wird die Idee der europäischen Integration nach wie vor unterstützt. Sie ist eine der wenigen Ideen, die die Ukrainer im Osten, in der Zentralukraine und im Westen überhaupt miteinander vereinen kann. Und es ist auch eine Idee, die von vielen unterschiedlichen sozialen und demographischen Gruppen unterstützt wird«, sagte Serhij Taran [Direktor des Internationalen Demokratieinstituts].

Quelle: http://gazeta.ua/ru/articles/politics/_u-ukrainy-poyavitsya-shans-priblizitsya-k-es-tolko-posle-smeny-vlasti-ekspert/415205

Gaseta.ru, Moskau, 19.12.2011

Die Ukraine beginnt sich zu drehen, Jekaterina Sawina

Ein Informant von »Gaseta.ru«, der in Kreisen der Administration Janukowytschs verkehrt, betont, dass die ukrainische Führung noch nicht weiß, wie sie mit dieser Situation [der Nicht-Unterzeichnung] umgehen soll. »Die Prozesse, die bereits gegen Tymoschenko angestrengt werden, können letztlich nicht zurückgenommen werden«, sagte er. Ein solcher Schritt der EU war eigentlich vorhersehbar, aber niemand hat ernsthaft ein Ultimatum in Betracht gezogen.

Quelle: http://www.gazeta.ru/politics/2011/12/19_a_3934858.shtml

Süddeutsche Zeitung, 19.12.2011

Ein Handschlag, aber keine Unterschrift, Thomas Urban

Der ukrainische Präsident Janukowitsch steckt in einem Dilemma: Medien, Bevölkerung und Industrielle fordern eine Annäherung an Europa. Die EU ist jedoch wegen der harten Strafe für die frühere Regierungschefin Timoschenko verstimmt und legt das ausgehandelte Assoziierungsabkommen vorerst auf Eis. [...]

Nicht nur die Kiewer Medien, die traditionell mit Janukowitsch unfreundlich umgehen, haben in den letzten Wochen seinen Konfrontationskurs kritisiert. Auch die von ostukrainischen Industriemagnaten beherrschten Fernsehkanäle sprachen sich für eine Annäherung der Ukraine an die EU aus. In mehreren Reportagen kamen Direktoren und Ingenieure der Eisenhütten und Chemiebetriebe des Donbass zu Wort, die darlegten, wie sehr die einheimische Industrie auf Technologieimport aus den EU-Staaten angewiesen sei. Das russischsprachige Industriegebiet Donbass gilt traditionell als Hochburg Janukowitschs.

Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/politik/beziehung-zwischen-eu-und-ukraine-ein-handschlag-aber-keine-unterschrift-1.1239414>

Deutschlandfunk, Brüssel, 19.12.2011

Paukenschlag aus Brüssel, Doris Simon

Heute hat der ukrainische Präsident für seinen zweigleisigen Kurs die verdiente Quittung bekommen. Die EU-Vertreter verweigerten beim Gipfel in Kiew die Paraphierung des ausgehandelten EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens unter Verweis auf den eklatanten Mangel an Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Land. Das ist ein Schlag, und nicht nur für den Präsidenten: Für viele ist das Abkommen, das auch eine Freihandelszone vorsieht, ein Meilenstein auf dem Weg der Ukraine in Richtung EU.

Doch es war höchste Zeit für einen Paukenschlag aus Brüssel, für ein nicht misszuverstehendes Signal an Präsident Janukowitsch, dass die Ukraine ohne innere Freiheit und unabhängige Justiz keinen Schritt näher an die EU herandrücken wird. Denn bisher stießen alle Warnungen in Kiew auf taube Ohren: Immer wieder hatten Unterhändler, aber auch Regierungschefs wie zuletzt beim Treffen mit den Ostpartnern in Warschau deutlich gemacht, dass Wirtschaftsreformen alleine nicht ausreichen, hatten immer wieder Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte eingefordert.

Quelle: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kommentar/1632459/>

Wallstreet Journal, New York City, 20.12.2011

Die EU drängt die Ukrainer ihre Ex-Ministerpräsidentin zu entlassen, James Marson

Die Erklärungen der EU unterstrichen das Dilemma, das bei dem Versuch auftritt, Janukowitsch zur Mäßigung des angeblichen Drucks auf die Opposition und die Medien zu drängen, ohne ihn gleichzeitig zu weit in die Arme des russischen Nachbarn zu treiben.

Moskau versucht die Ukraine für engere wirtschaftliche und politische Beziehungen zu gewinnen – mit einem Rabatt auf die Gaspreise. Die Verhandlungen zu einem neuen Gasvertrag, die seit mehr als 18 Monaten laufen, sind in den letzten Wochen ins Stocken geraten. [...]

Er [Janukowitsch] sagte, der Abschluss der Verhandlungen mit der EU bestätige die Entscheidung der Ukraine, engere Beziehungen zu Europa einzugehen.

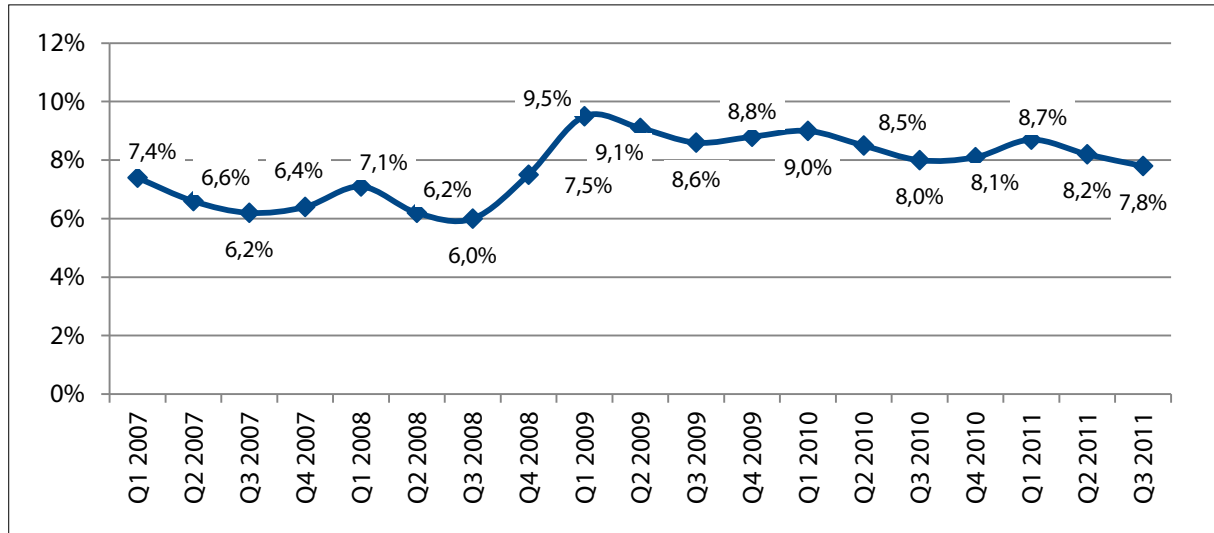
Quelle: <http://online.wsj.com/article/SB10001424052970204791104577108532597227876.html?KEYWORDS=ukraine>

Zusammengestellt von Judith Janiszewski

STATISTIK

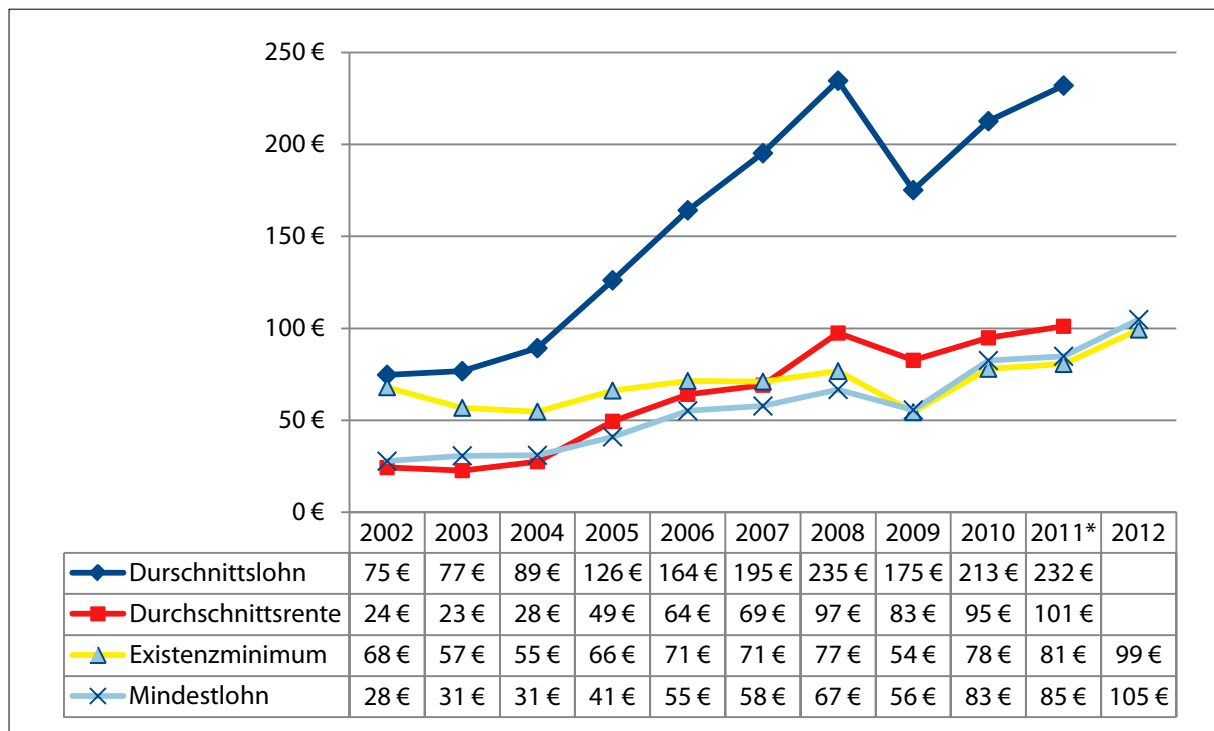
Aktuelle Sozialdaten

Grafik 1: Entwicklung der Arbeitslosenquote (ILO-Methode)

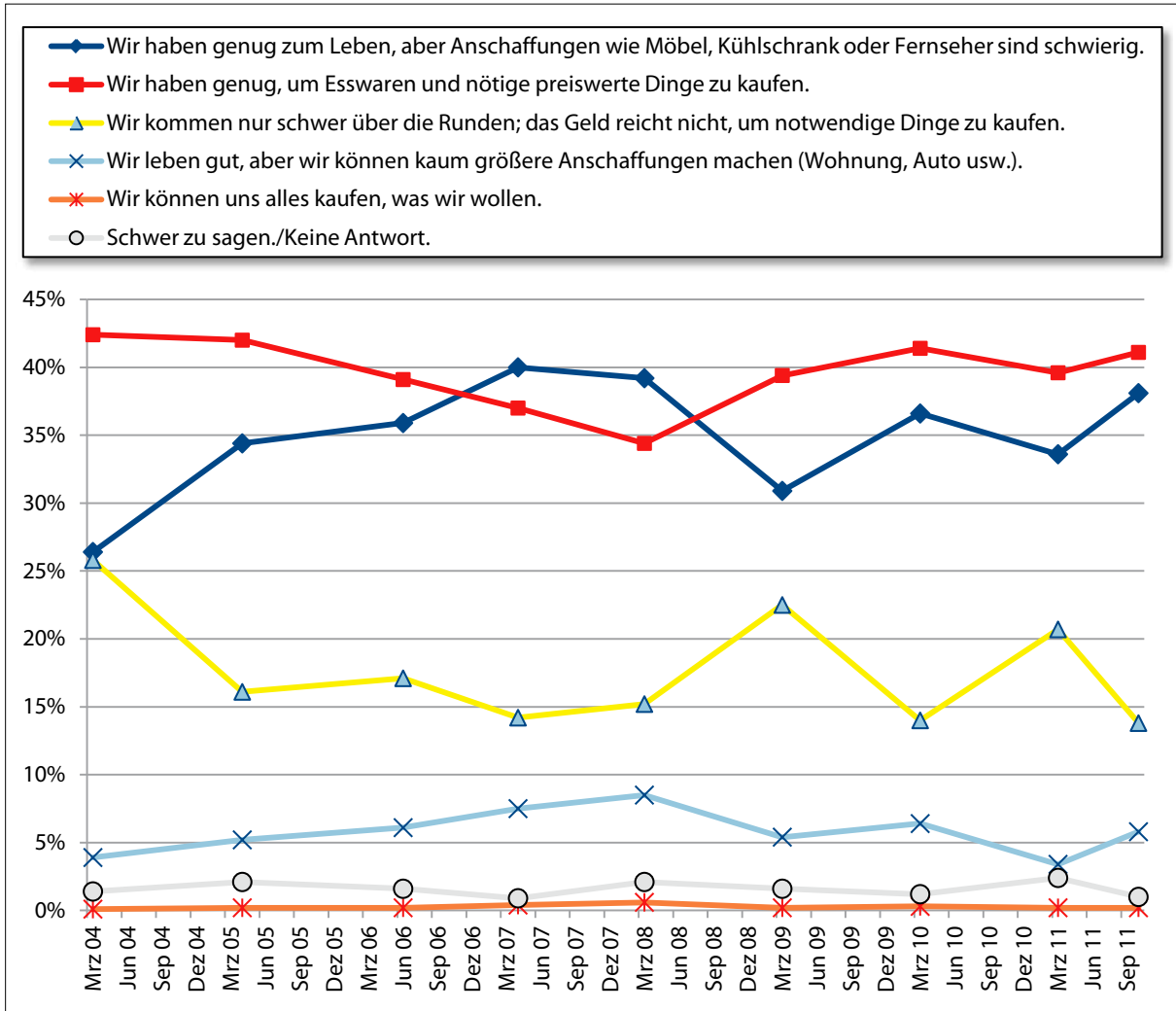


Quelle: Institute for Economic Research and Policy Consulting, Monthly Monitor.

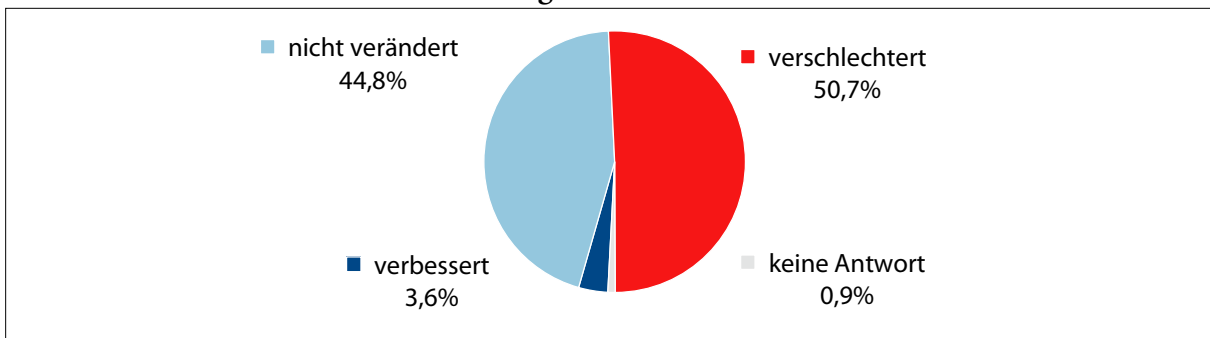
Grafik 2: Entwicklung des monatlichen Durchschnittslohns, der Durchschnittsrente, des Existenzminimums und des Mindestlohns in Euro



Anmerkung: * Durchschnittslohn = Januar - November 2011. Existenzminimum und Mindestlohn jeweils zu Beginn des Jahres. Das Existenzminimum soll bis Ende des Jahres 2012 auf 107 Euro und der Mindestlohn auf 115 Euro (jeweils nach Wechselkurs vom 24.1.2012) angehoben werden. Quelle: Durchschnittslohn und Durchschnittsrente vom Ukrainischen Statistikamt, www.ukrstat.gov.ua, Existenzminimum entsprechend der Gesetze auf <http://zakon2.rada.gov.ua>, Mindestlohn von Minfin, <http://index.minfin.com.ua/index/salary/>

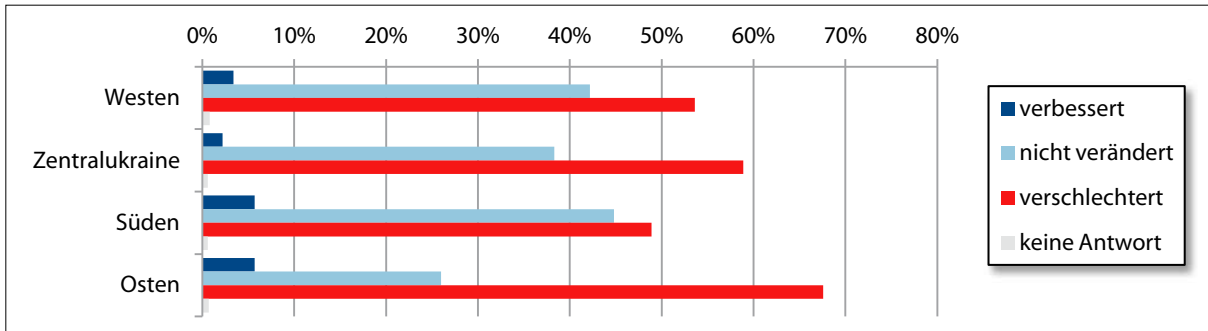
Grafik 3: Welche Aussage beschreibt die finanzielle Situation Ihrer Familie am ehesten?


Quelle: repräsentative Umfragen des Razumkow-Zentrums, http://www.razumkov.org.ua/eng/poll.php?poll_id=139

Grafik 4: Wie hat sich Ihre materielle Lage in den letzten 12 Monaten verändert?


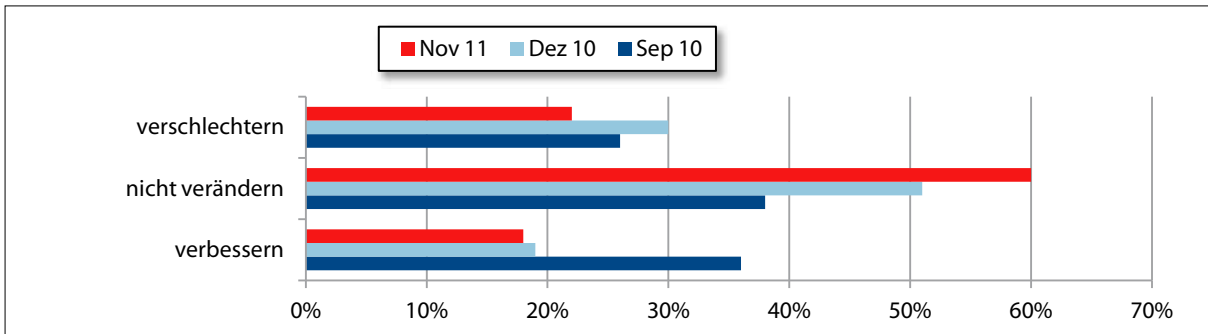
Quelle: repräsentative Umfrage des Ukrainischen Demokratierings vom 1. bis 7.10.2011, <http://polityka.in.ua/info/561.htm>

Grafik 5: Wie hat sich Ihre materielle Lage in den letzten 12 Monaten verändert? (nach Regionen)



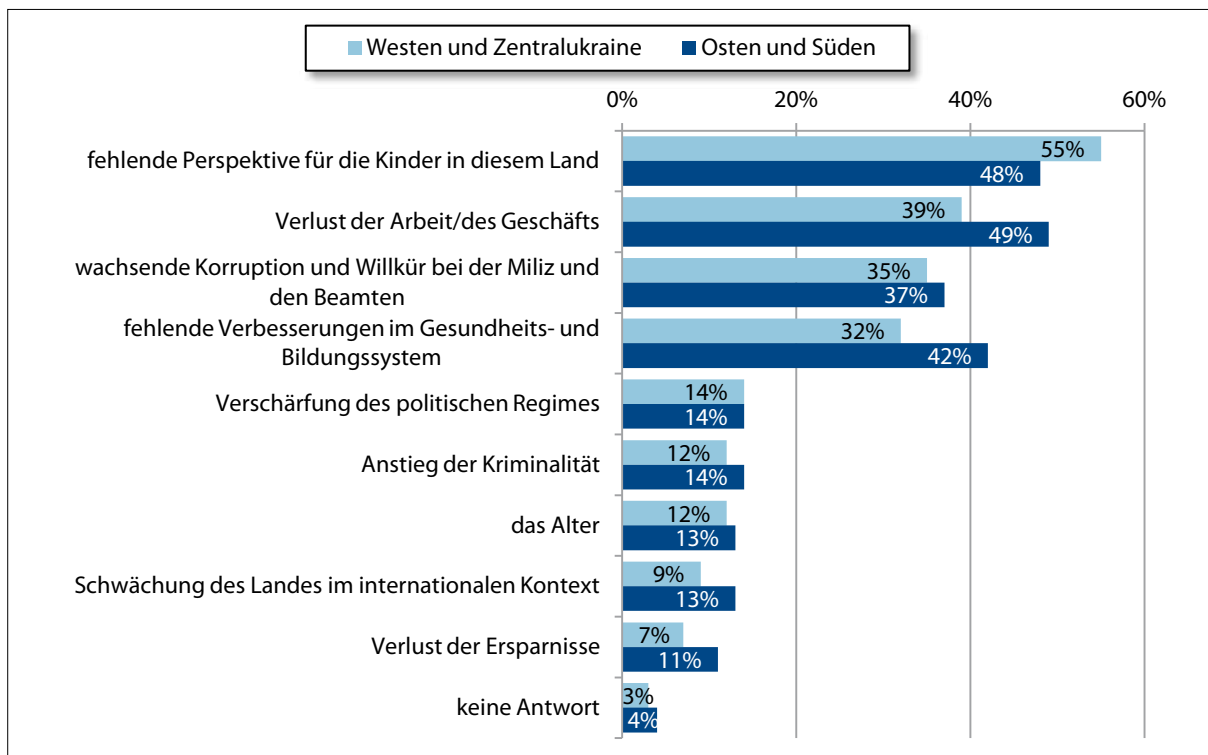
Quelle: repräsentative Umfrage des Ukrainischen Demokratierings vom 1. bis 7.10.2011, <http://polityka.in.ua/info/561.htm>

Grafik 6: Wie wird sich Ihre finanzielle Situation in den nächsten 12 Monaten ändern?



Quelle: repräsentative Umfrage des IFAK, DW-Trend vom 20.10 bis 7.11.2011, <http://ifak.com.ua/?cat=5>

Grafik 7: Wovor fürchten Sie sich am meisten?



Quelle: repräsentative Umfrage des IFAK, DW-Trend vom 20.10 bis 7.11.2011, <http://ifak.com.ua/?cat=5>

Vom 14. Dezember 2011 bis 24. Januar 2012

14.12.2011	In Kiew demonstrieren ca. 300 Tschernobyl-Veteranen und Anhänger der Organisation Vorwärts! gegen die Sozialpolitik der Regierung. Gleichzeitig findet in der Ukraine der Gedenktag an jene Liquidatoren statt und Präsident Wiktor Janukowytsch wiederholt das Versprechen, die Renten für die Tschernobyl-Veteranen ab 2012 merklich zu erhöhen.
14.12.2011	Das Petschersker Bezirksgericht in Kiew stellt das Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Leonid Kutschma wegen Beteiligung am Mord an dem Journalisten Heorhij Gongadse im Jahr 2000 ein. Das Hauptbeweismittel, die Tonbänder des ehemaligen Majors der Leibwache Kutschmas, Mykola Melnytschenkos, seien auf illegalem Wege erstellt worden. Am 21.3.2011 war das Verfahren gegen Kutschma eröffnet worden.
15.12.2011	Auf Youtube wird ein kurzes Video veröffentlicht, auf dem die inhaftierte ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko in ihrer Krankenzelle zu sehen ist. Die Opposition verurteilt das Zustandekommen und die Veröffentlichung des Videos, der Vertreter des Präsidenten beim Parlament, Jurij Myroschnytschenko, kann darin kein kriminelles Vorgehen erkennen.
15.12.2011	Ministerpräsident Mykola Asarow begrüßt den geplanten Ausbau des Handels zwischen Belarus und der Ukraine und kündigt an, das Nachbarland auf internationaler Ebene zu unterstützen.
17.12.2011	Fünf kleinere linke Parteien schließen sich zu der Partei Vereinigte Linke zusammen. Sie wählen den ehemaligen Bildungsminister und Vorsitzenden der Partei Gerechtigkeit, Stanislaw Nykolaenko, zu ihrem Vorsitzenden. Tags darauf schließen sich fünf Parteien der Sozialistischen Partei der Ukraine an und verabschieden ein Memorandum über ihren Zusammenschluss und ein Manifest.
19.12.2011	Auf dem EU-Ukraine-Gipfel in Kiew erklären EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy, EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Präsident Wiktor Janukowytsch die Verhandlungen zum Assoziierungsvertrag für erfolgreich abgeschlossen. Er wird jedoch nicht unterschrieben. Eine künftige Mitgliedschaft der Ukraine in der EU wird in dem Vertrag nicht erwähnt. In einer gemeinsamen Erklärung wird die Inhaftierung der ehemaligen Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko als Grund für die Verschiebung der Unterschrift genannt. Die Verhaftung wird von der EU als politisch motiviert angesehen. Der stellvertretende Außenminister Pawel Klymkin erklärt am Folgetag, das Abkommen sei aus technischen Gründen nicht unterschrieben worden. Der Text sei lang und müsse erst geprüft werden. Etwa 700 Anhänger Tymoschenkos und Aktivisten der Koalition der Teilnehmer der Orangen Revolution demonstrieren in Kiew gegen Janukowytsch. 14 Personen werden festgenommen.
19.12.2011	An der Sitzung der Euroasiatischen Wirtschaftsgemeinschaft in Moskau nimmt kein hoher Vertreter der Ukraine teil. Die anderen Mitgliedsländer werden von ihren Präsidenten vertreten. Spät in der Nacht, nach mehrmaliger Verschiebung, trifft sich Präsident Wiktor Janukowytsch mit Präsident Dmitrij Medwedjew, um die Zusammenarbeit im Energiebereich, insbesondere den Gaspreis für die Ukraine zu besprechen.
20.12.2011	Präsident Wiktor Janukowytsch nimmt in Moskau an den Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen der Gemeinschaft unabhängiger Staaten teil. Er bezeichnet den Beitritt der Ukraine zum Einheitlichen Wirtschaftsraum für möglich.
22.12.2011	Die Parteien Front der Veränderung und Für die Ukraine beschließen gemeinsam in den Parlamentswahlkampf zu gehen. Sie möchten eine gemeinsame Kandidatenliste aufstellen und nach den Wahlen im Parlament eine Fraktion bilden.
22.12.2011	Das Parlament verabschiedet in zweiter Lesung den Haushalt für das Jahr 2012. Die Fraktion Block Tymoschenko/Vaterland und die Kommunistische Partei geben keine Stimme ab. Der Entwurf basiert auf den aktuellen Gasverträgen mit Russland und den darin festgeschriebenen Gaspreisen.
23.12.2011	Natalja Korolewska wird zur neuen Vorsitzenden der Ukrainischen Sozial-Demokratischen Partei gewählt, nachdem Jewhen Kornijtschuk im August das Amt wegen eines gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens aufgegeben hatte. Die Partei gehört der Fraktion Block Tymoschenko an.

23.12.2011	Das Kiewer Berufungsgericht bestätigt das Urteil des Petschersker Bezirksgerichtes in Kiew, das die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko wegen der Aushandlung von Gasverträgen mit Russland, die für die Ukraine negative Auswirkungen gehabt hätten, zu sieben Jahren Haft verurteilt hatte.
23.12.2011	Das Plenum des Obersten Gerichts wählt Pjotr Pylyptschuk zum neuen Vorsitzenden des Obersten Gerichts. Er war der bisherige Stellvertreter des Vorsitzenden Wasyl Onopenko, dessen Amtszeit im September ausgelaufen war. Im Oktober 2012 erreicht Pylyptschuk allerdings sein 65. Lebensjahr und muss dann den Posten wieder verlassen.
30.12.2011	Die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko wird aus ihrer Zelle in Kiew in das Straflager Katschaniwka in Charkiw verlegt.
30.12.2011	Präsident Wiktor Janukowytsch schafft den Tag der Freiheit, der seit 2005 am 22.11. gefeiert wird ab und gibt dem 22.1. den Namen Tag der nationalen Einheit und der Freiheit. Der Tag der Freiheit war von dem damaligen Präsidenten Wiktor Juschtschenko zum Gedenken an die Orange Revolution eingeführt worden.
1.1.2012	Die Ukraine übernimmt von Serbien den Vorsitz der Zentraleuropäischen Initiative.
1.1.2012	In Kiew findet ein Gedenkmarsch zu Ehren des 103. Geburtstages des Nationalistenführers Stepan Bandera statt. Die Miliz spricht von 500, die Veranstalter von 2.000 Teilnehmern. Auch in Lwiw, Odessa und anderen Städten finden Gedenkveranstaltungen statt.
5.1.2012	Der Regionalrat von Iwano-Frankijwsk erklärt das Jahr 2012 zum Jahr der Ukrainischen Aufstandarmee sowie der Pfadfinderbewegung Plast.
5.1.2012	Eine Untersuchungskommission des Gesundheitsministeriums kommt zu dem Schluss, dass der Gesundheitszustand der ehemaligen Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko zufriedenstellend sei. Gleiches gelte für die hygienischen Bedingungen in ihrer Zelle. Den Anhängern Tymoschenkos verbietet das Charkiwer Verwaltungsgericht das Aufstellen von Zelten neben dem Katschaniwska-Gefängnis. Der Stadtrat hatte das Verbot beantragt, weil dort Bauarbeiten nötig seien und die Zelte störten.
6.1.2012	Der Ehemann der ehemaligen Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko, Aleksander Tymoschenko, erhält in Tschechien Asyl, erklärt der tschechische Innenminister Jan Kubice.
11.1.2012	Gegen den ehemaligen Vorsitzenden der Charkiwer Regionalverwaltung Arsen Awakow (2005–2010) ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen angeblichem unrechtmäßigen Landverkaufs im Jahr 2009. Er ist derzeit Vorsitzender der Charkiwer Regionalabteilung der Partei Vaterland.
13.1.2012	Das Parlament setzt den Vorsitzenden des parlamentarischen Komitees für Presse- und Informationsfreiheit, Andrij Schewtschenko, ab. Der Block Tymoschenko, dem er angehört, hält diesen Schritt für politisch motiviert und schlägt ihn erneut als Kandidaten vor. Die Partei der Regionen wolle sich das Komitee damit gefügig machen, denn bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden wird die bisherige Stellvertretende Elena Bondarenko von der Partei der Regionen den Vorsitz übernehmen. Reporter ohne Grenzen bezeichnet die Absetzung vor den Parlamentswahlen als beunruhigendes Signal.
13.1.2012	Präsident Wiktor Janukowytsch sagt, die Ukraine werde sich bemühen, den Preis für Gas aus Russland auf das europäische Niveau abzusenken. Energieminister Jurij Bojko erklärt, dass Russland sich weigere, für die Auslastung des ukrainischen Gastransportsystems Garantien zu geben. Mehrere Verhandlungsrunden blieben bisher ergebnislos.
16.1.2012	Die Frauenvereinigung FEMEN wird vom Justizministerium nicht als Organisation anerkannt, weil deren Ziele als Aufruf zur Störung der öffentlichen Ordnung verstanden werden könnten.
16.1.2012	Serhij Wlasenko, Verteidiger der ehemaligen Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko, kritisiert, dass die Landesführung die Zeugenaussagen zu den Geschehnissen in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 2012, in der Tymoschenko nach der Einnahme von Medikamenten im Gefängnis in Ohnmacht gefallen sei, fälsche.

17.1.2012	Der Chefredakteur der Zeitung Sjohodni, Ihor Gushwa, sowie die Generaldirektorin Aljona Gromnyzka werden entlassen. Ende 2011 hatten einige Kollegen einen Brief verfasst, in dem sie erklärten, dass seit dem Amtsantritt Gromnyzkas kaum noch Artikel erschienen, die die politische Führung kritisierten und immer mehr PR-Texte über Geschäftsleute und Politiker gedruckt würden.
18.1.2012	Präsident Wiktor Janukowytsch entlässt Finanzminister Fjodor Jaroschenko auf dessen eigenen Wunsch. Kurz darauf entlässt er Walerij Choroschkowskyj aus dem Amt des Leiters des Geheimdienstes und ernennt ihn zum neuen Finanzminister.
19.1.2012	Roman Landik, Sohn des Abgeordneten der Partei der Regionen Wolodymyr Landik, wird zu 3 Jahren Haft verurteilt, wovon zwei auf Bewährung ausgesetzt sind, und wird aus dem Gerichtssaal entlassen. Landik war dabei gefilmt worden, wie er im Juli 2011 in einem Restaurant handgreiflich gegen eine junge Frau geworden war.
19.1.2012	Freedom House belässt die Ukraine in seinem neuen Jahresbericht in der Kategorie »teilweise frei« und kritisiert die Verfolgung der Opposition, die Verschlechterung der Medienfreiheit sowie die Angriffe auf friedliche Demonstrationen.
21.1.2012	Energieminister Jurij Bojko erklärt, dass die Ukraine in Zukunft weniger Gas von Russland kaufe, wenn der Gaspreis nicht falle.
22.1.2012	Die Ukraine begeht den Tag der Einheit und Freiheit. In Kiew versammeln sich über 10.000 Anhänger oppositioneller Parteien. Einige dieser Parteien unterschreiben eine Übereinkunft zur Aufstellung einer gemeinsamen Liste für die Mehrheitswahlkreise bei den Parlamentswahlen 2012. Dazu gehören die Parteien Vaterland, Unsere Ukraine, Front der Veränderung, Freiheit u. a.
23.1.2012	Julija Ljowotschkina von der Partei der Regionen wird vom Büro der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) zur Nachfolgerin Serhij Holowatyjs im Monitoring-Ausschuss gewählt (15 Stimmen dafür, 14 dagegen, eine ungültig). Holowatyj gehört ebenfalls der Fraktion der Partei der Regionen an, ist aber parteilos. Ljowotschkina ist die Schwester des Leiters der Präsidentialadministration Serhij Ljowotschkin.
24.1.2012	Die ukrainische Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) wird von Vertretern der Europäischen Volkspartei infrage gestellt, weil drei der Mitglieder als Vertreter der Opposition geführt, eigentlich aber der Regierungspartei angehören würden. Rechtliche Schritte werden abgelehnt, ein intensiverer Dialog mit dem ukrainischen Parlament und eine transparentere Darlegung der Zusammensetzung der Delegation gefordert.

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Die Ukraine-Analysen werden vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Judith Janiszewski, Matthias Neumann, Heiko Pleines

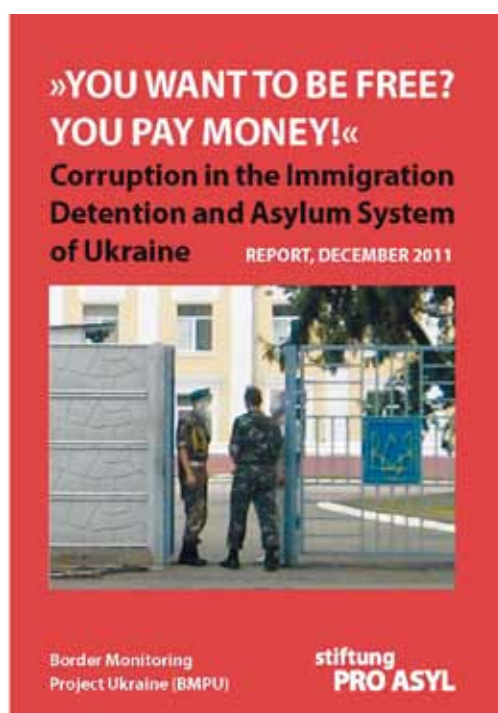
Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1862-555X © 2012 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>



»You Want To Be Free? You Pay Money!« Corruption in the Immigration Detention and Asylum System of Ukraine, Report, December 2011

Von Pro Asyl und Border Monitoring Project
Ukraine (BMPU)

This report focuses on corruption of staff of various agencies in Ukraine who deal with refugees, asylum seekers and migrants including irregular migrants in course of detention, asylum applications, issuing documents, accommodation and policing. The agencies affected are the State Border Guard Service of Ukraine (SBGS), the regional Migration Services (MS), the managements of the various Temporary Accommodation Centres (TACs) for asylum seekers, the police and NGOs.

The report is based on research conducted during the years 2007 to 2011 in Uzhgorod and Mukachevo (in the region Zakarpattya in Western Ukraine), in Odessa (Southern Ukraine), in Kyiv, Kharkiv and Vinnitsa. It is complemented by research con-

ducted in Munich (Germany) where refugees were interviewed who had recently arrived from Ukraine. The geographic scope enables us to identify different systems in different parts of the country and by different authorities whilst the time span enables us to identify continuities and changes over time.

http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2012/11_12_05_BHP_PA_Ukraine_Inhalt.pdf

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
oa



■ Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft arbeitet seit 1952 aktiv daran, die Handels- und Investitionsbedingungen für deutsche Unternehmen in über 20 Ländern des östlichen Europas und Zentralasiens zu verbessern.

■ Unsere Konferenzen und Fachseminare informieren Sie über aktuelle Entwicklungen zwischen Zagreb und Wladiwostok.

■ Wir sind die Stimme der deutschen Wirtschaft in bilateralen Gremien und vernetzen Wirtschaft und Politik durch die Organisation exklusiver Wirtschaftsgespräche und Delegationsreisen.

■ Mit unseren Projekten fördern wir die marktwirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa und investieren in die Aus- und Weiterbildung junger Menschen.

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen, Publikationen und zur Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss finden Sie unter: www.ost-ausschuss.de

Brücke zu den Zukunftsmärkten

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa unter www.laender-analysen.de

Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen bieten einmal alle zwei Monate eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de